

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 11. Düsseldorf, Montag, den 1. März 1841.

(Nr. 176.) Ausschließung der fremden Pistolen bei der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt. II. S. IV. Nr. 1281.

Bei dem Minderwerthe, welchen die fremden Goldmünzen gegen Preussische Friedrichsd'or im Handel und Verkehr haben, findet die General-Direktion der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt, in Folge einer Verfügung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 7. d. M., sich veranlaßt zu bestimmen, daß die fremden Pistolen, gleich wie solche von der Annahme bei den Königlichen Kassen bereits ausgeschlossen sind, auch von jetzt ab bei der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt weder angenommen, noch in Zahlung gegeben werden sollen, vielmehr alle Einzahlungen lediglich in Preussischen Friedrichsd'oren zu leisten sind, in welcher Münzsorte dagegen auch die Rückerstattung der Antrittsgelder und die Auszahlung der Pensionen hinfort erfolgen wird. Es bleibt jedoch den Mitgliedern der gedachten Anstalt bis auf Weiteres nach wie vor freigestellt, den Geldbetrag ihrer Beiträge auch im Preussischem Courant mit Agio von 4 Sgr. pro Thaler zu berichtigen, so wie den diejenigen Goldbeträge, welche in dieser Münzsorte in natura nicht zahlbar sind, mit eben diesem Agio in Courant ausgeglichen werden müssen.

Berlin, den 10. Februar 1841.

General-Direktion der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt.

(gez.) Graf von der Schulenburg. Freiherr von Monteton.

B e r o r d n u n g e n u n d B e k a n n t m a c h u n g e n d e r K ö n i g l . R e g i e r u n g .

(Nr. 177.) Handelskammer zu Mülheim an der Ruhr. I. S. III. Nr. 1225.

Des Herrn Finanz-Ministers Excellenz haben, der statt gehaltenen Wahl gemäß, als Mitglieder der neu errichteten Handelskammer zu Mülheim an der Ruhr bestätigt:

- 1) Casp. Troost,
- 2) Wilh. Goslich,
- 3) Herm. Krabb,
- 4) Herm. v. Eiden Meininghaus,
- 5) Joh. Obertüschen, und
- 6) Friedr. Förster;

als Stellvertreter aber:

- 1) Theod. Schmachtenberg,
- 2) Hermann Schmitz, Hermann Sohn,
- 3) Mathias Stinnes,
- 4) Joh. Wilh. v. Eiden,
- 5) Phil. Heller, und
- 6) Friedr. Vogt.

Düsseldorf, den 18. Februar 1841.

(Nr. 178.) Rathweiffung der Consumtions-Durchschnittspreise im Regierungsbezirk Düsseldorf pro Januar 1841. I. S. II. Nr. 1519.

Nr.	Namen ber Haupt-Orte.	per Berliner Scheffel.																					
		Weizen	Roggen	Gerste	Buch- weizen	Kar- toffeln	Erbsen	Graupen	Erbsen	Hafer	Durchschnittspreis												
1	Düsseldorf	2 2	1 19	1 11	1 24	22	3 14	3 12	2 6	2	28	2 6	2 2	1 20	2 1 12	6 1 21	9 18	11 3	8 1	4 3	2 8	1 29	
2	Elsberfeld	2 10	1 29	1 14	1 29	28	2 23	2 26	2 15	1 1	6	2 10	2 15	2 2	1 26	2 21	6 15	14 3	11 10	11 10	9 14	2 21	9 14
3	Mettmann	2 5	1 26	1 12	1 26	22	3	5 8	2 2	1	6	2	2	1 19	2 21	6 15	14 3	11 10	11 10	9 14	2 21	9 14	
4	Essen	2	1 19	1 10	1 20	22	2 10	4 10	2 12	1	2	2	2	1 19	2 21	6 15	14 3	11 10	11 10	9 14	2 21	9 14	
5	Solingen	2 13	1 2	1 16	2 8	25	3 20	4 10	2 11	23	9	2 13	2 11	2 4	1 19	2 21	6 15	14 3	11 10	11 10	9 14	2 21	9 14
6	Grefeld	1 27	1 19	1 13	1 22	24	3	4 18	2 4	26	2	1 27	2 4	2 7	1 19	2 21	6 15	14 3	11 10	11 10	9 14	2 21	9 14
7	Mrauf	1 28	1 19	1 6	1 19	16	3	2 27	9	4 18	2 4	2 7	2 4	2 7	1 19	2 21	6 15	14 3	11 10	11 10	9 14	2 21	9 14
8	Duisburg	2 3	1 23	1 15	1 24	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Gummersich	2 7	1 19	1 15	1 18	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10	Mees	2 5	1 18	1 13	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11	Abfel	2 4	1 18	1 8	1 18	14	3 10	4	1 29	9	26	8	8	1 18	2 4	20	4	2	2	25	2	2	2
12	Glewe	2 9	1 7	1 9	1 15	15	4 20	4	2	25	2	2	2	1 18	2 4	20	4	2	2	25	2	2	2
13	Gelbern	2 9	1 18	1 12	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14	God	2 11	1 16	1 10	1 15	14	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15	Rempen	2 21	1 14	1 18	1 15	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16	Rheinberg	1 28	1 18	1 10	1 18	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Durchschnittspreis	2 6	1 20	1 12	1 21	18	11	3	8	1	4	3	2	8	1	29	—	—	—	—	—	—	—

Fortsetzung der Nachweisung der Consumtibillian-Durchschnitts-Preise im Regierungsbezirke Düsseldorf pro Januar 1841.

Namen der Hauptorte.	Heu	Stroh	Brandwein	Bier	Kind-	Kalb-	Hammel-	Schweine-	Butter	Eier
	per Centner zu 110 Pfund Rt Eg Pf	per Schock zu 1200 Pfund Rt Eg Pf	per Berliner Quart. Eg. Pf.	per Berliner Quart. Eg. Pf.	per Berliner Pfund Eg. Pf.	per Berliner Pfund Eg. Pf.	per Berliner Pfund Eg. Pf.	per Berliner Pfund Eg. Pf.	per Berliner Pfund. Eg. Pf.	per 1/4. Hund- dert. Eg. Pf.
1 Düsseldorf	1 4	9 5	7	2	3 6	3	3	4 4	7	9
2 Ulfersfeld	1 9	9 26	5 8	1 6	3 2	2 10	2 8	6	7	13
3 Mettmann	1	10	7	1 6	3	3	3	5 6	6 6	9
4 Essen	25	7 15	6 3	1 3	2 6	2 2		4 6	6	7 3
5 Solingen	1 5	9 10	5	2	3	2 10	3	5 4	6	13
6 Grefeld	25	6 20	4 6	1 8	3	2	3	3 2	6	10
7 Neuf	27	6	6	1 4	2 11	2 5	2 2	3 4	5 9	9
8 Duisburg	1 5	6	5	1 6	3	2	2 6	3	6 6	13
9 Emmerich	20	6	6	2	3	3	3	5	6	8 3
10 Nees	27	6	5	1 6	2 8	2 4	2 4	3	5 2	9
11 Bessel	23	5 10	3 4	1 4	3	2 6	2 8	3 4	5 5	7 9
12 Cleve	20	4 29	5	1 4	3 4	3	3	4	5 7	10 5
13 Gelbern	25	5 12	4	1 6	2	1 6	2	3	5 6	6 3
14 Goch	29	8 6	4 6	1 6	2 8	1 6	2 8	4 6	5 6	6
15 Kempen	22	6 21	3 6		2 10	2	2 6	3	5 10	8
16 Rheinberg	1	5 16	5	1 2	2 8	1 8		3 6	5	6 3
Durchschnittspreis	27 11	6 25	3 5 2	1 6	2 10	2 5	2 8	4	5 11	9 1

(Nr. 179.) Die Reklamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer betr. II. S. III. Nr. 1111.

Nach §. 1. des Gesetzes über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18. Juni 1840 (Ges. Samml. für das Jahr 1840 S. 140) müssen Reklamationen gegen die Klassen- und Gewerbesteuer binnen drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung der Heberolle bei der Behörde angebracht werden, weil sonst, wenn diese Frist versäumt wird, der Anspruch auf Steuer-Ermäßigung oder Befreiung, sowie auf Rückerstattung, für das laufende Jahr erlischt.

Da in unserm Verwaltungsbezirke die für das Jahr 1841 festgesetzten Heberollen der Klassen- und Gewerbesteuer überall im vorigen Monate offen gelegt und bekannt gemacht worden sind, so müssen hiernach etwaige Reklamationen um Ermäßigung des Steuerbetrags oder um gänzliche Befreiung von der Steuer vor Ende des nächsten Monats April bei den landrätthlichen Behörden angemeldet werden, weil sonst darauf weiter keine Rücksicht genommen werden kann.

Gegen Klassen- und Gewerbesteuer-Beträge, welche nach Festsetzung der Heberollen im Laufe des Jahres auferlegt werden, muß nach der vorbezogenen gesetzlichen Vorschrift binnen drei Monaten nach erfolgter Benachrichtigung von dem Betrage der Steuer die Reklamation bei der gedachten Behörde angebracht werden.

Wir haben die Steuerpflichtigen auf diese neue gesetzliche Vorschrift hiermit noch besonders aufmerksam machen wollen.

Düsseldorf, den 11. Februar 1841.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 180.) Königl. Preuß. staats- und landwirthschaftliche Akademie Eldena bei Greifswald.

Die Vorlesungen bei der hiesigen Lehranstalt werden im nächsten Sommerhalbjahre am 3. Mai beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche.

Einleitung in das akademische Studium, Nationalökonomie, Volks- und staatswirthschaftliche Statistik von Preußen: Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche.

Allgemeine Pflanzenproductionsllehre, (Agronomie und Agricultur), praktische Anleitung zur Bonitirung, Wiesenbau, landwirthschaftliche Demonstrationen und Conversatorien: Director Professor Dr. Pabst.

Waldbau: Dr. Grebe.

III. Naturwissenschaften.

Experimental- und Agricultur-Chemie, Analytische Chemie, insbesondere zur Erläuterung der Boden- und Düngerlehre, Lehre von der Wärme und Klimatik: Dr. Schulze.

Botanik mit Excursionen: Dr. Grebe.

IV. Mathematisch.

Angewandte Geometrie und Stereometrie: Prof. Dr. Grunert.

Construction landwirthschaftlicher Gebäude, Zeichnen: Bau-Inspector Menzel.

V. Thierarzneikunde.

Physiologie der Hausthiere, Exterieur des Pferdes, Nahrungs- und Heilmittellehre: Kreisthierarzt Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht.

Prof. Dr. Pütter.

Der Eintretende hat amtlich beglaubigte Zeugnisse über sittliche Aufführung und die Erlaubniß der Eltern enthaltend Behufs der Immatriculation bei der Universität Greifswald beizubringen.

Wegen specieller Studienpläne und sonstiger Erfordernisse, welche an die zum Eintritt sich meldenden Staats- und Landwirthe zu stellen sind, wegen der Kosten, Wohnung und anderweiter Auskunft, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Elдена im Februar 1841.

Der Director der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie.

P a b s t.

(Nr. 181.) Dienstentsetzung des Gerichtsvollziehers C. G. Hülsenbeck zu Elberfeld betr.

Durch die gleichlautenden Erkenntnisse des Königl. Landgerichts zu Elberfeld vom 28. August c. und des Königl. Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 25. November c. ist der Gerichtsvollzieher Carl Gustav Hülsenbeck zu Elberfeld wegen Vorenthaltung von Geldern und anderer Dienstvernachlässigungen seines Amtes als Gerichtsvollzieher entsetzt worden. Elberfeld, den 14. Dezember 1840.

Der Ober-Prokurator: Wingerder.

(Nr. 182.) Den Franz Jacob Altmeyer von Mettlach betr.

Der hier unten näher signalisirte Franz Jacob Altmeyer von Mettlach, welcher am 10. April v. J. einen Gewerbschein löste um den Hausirhandel mit Fayence zu betreiben, reiste wenige Tage nachher nach Düsseldorf, um in dortiger Gegend seinen Handel fortzusetzen. Von dort nahm er seine Richtung nach Barmen und im Monat Juli v. J. ging er nach Witten wo er sein Domizil zu nehmen, die Absicht zu erkennen gegeben hatte.

Nicht lange nachher hat derselbe sich jedoch aus diesem Orte unter Zurücklassung eines ziemlich bedeutenden Waarenvorraths entfernt und es ist bis jetzt unbekannt geblieben, wohin er sich begeben hat.

Ich ersuche daher Jedermann, der über Leben und Aufenthalt des c. Altmeyer Auskunft zu geben im Stande ist, diese mir oder der nächsten Ortsbehörde mitzutheilen.

Wrier, den 18 Februar 1841.

Der Ober-Prokurator: Deuster.

Signallement.

Namen: Franz Jacob Altmeyer; Wohnort: Mettlach; Alter 30 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirne hoch; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Bart blond; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: poekennarbig.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 183.) Steckbrief gegen die Anna Kraß aus Boenstein.

Die Dienstmagd Anna Kraß hat sich der gegen sie wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Indem ich deren Signalement hier unten mittheile, ersuche ich sämtliche Polizeibehörden auf dieselbe zu achten, sie im Betretungsfalle zu arretiren und mir vorführen zu lassen. Düsseldorf, den 15. Februar 1841. Der Instruktionsrichter: Becker.

Signallement.

Name: Anna Kraß; Geburtsort: Boenstein, Bürgermeisterei Alnrath, Kreis Grevenbroich; Wohnort: Niedercassel; Alter 22 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare etwas fuch-

fig; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase mittelmäßig; Zähne vollständig; Kinn spitz; Gesicht länglich; Gesichtsfarbe gesund; Statur schlank.

Besondere Kennzeichen: keine.

(Nr. 184.) Steckbrief.

Den unten näher bezeichneten Criminal-Strasgefängenen Peter Garry aus Hontheim und Mathias Schäfer aus Strohbüsch, welche auf dem Transporte nach Werden begriffen waren, ist es gelungen in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses Monats mittelst gewaltsamen Ausbruches aus dem hiesigen Bergerthor-Gefängnisse zu entweichen.

Indem ich nachstehend deren Signalement zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich sämtliche Militär- und Civilbehörden auf dieselben genau zu vigiliren und sie im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 17. Februar 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

Signalement des *ic.* Garry.

Alter 27 Jahre; Größe 5' 2"; Religion katholisch; Gewerbe Ackerer; Haare blond; Augen braun; Augenbraunen blond; Stirne breit; Nase groß; Mund ordinair; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen; keine.

Derselbe war bekleidet: mit einer grünen Tuchmütze mit Schirm, einer dunkelblauen Tuchweste, einer grauen Tuchjacke, einer grauen Tuchhose, einem rothbunten Halstuche, mit grau wollenen Strümpfen, Schuhen mit Riemen und einem blauen Kittel.

Signalement des *ic.* Schäfer.

Alter 20 Jahre; Größe 5' 3"; Religion katholisch; Gewerbe Tagelöhner; Haare blond; Augen blau; Augenbraunen blond; Stirne rund; Nase dick; Mund groß; Zähne gut; Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund; Sprache deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Derselbe war bekleidet: mit einer grau tuchenen Mütze ohne Schirm, mit einer dergleichen Weste, mit einer dergleichen Jacke, mit einer dergleichen kurzen Hose, mit einem Paar langen grauwollenen Strümpfen und mit einem Paar Schuhen mit Riemen.

(Nr. 185.) Steckbrief gegen den Jakob Rauhaus aus Kronenberg.

Der unten signalisirte Jakob Rauhaus ist wegen Holzdiebstahls im vierten Wiederholungsfalle zu einer Gefängnißstrafe von vier Wochen verurtheilt worden, und hat sich der Vollziehung dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Ich ersuche daher alle Polizeibehörden auf denselben zu wachen, und ihn im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 13. Februar 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Signalement.

Name: Jakob Rauhaus; Stand früher Kaufmann jetzt Tagelöhner; Geburts- und Wohnort Kronenberg; Religion evangelisch; Alter 38 Jahre; Größe 5 Fuß 9 Zoll; Haare braun; Stirne breit; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase spitz; Mund klein; Kinn rund; Gesicht rund; Gesichtsfarbe gesund; Statur stark. Besondere Kennzeichen: Narbe an der Oberlippe.

(Nr. 186.) Diebstahl zu Diepenbeck.

In der Nacht vom 6. zum 7. d. M., ist zu Diepenbeck, Gemeinde Gruiten, unter erschwerenden Umständen, nebst andern Gegenständen, eine eingehäufige französische silberne

Taschenuhr, mit weißem emailirtem Zifferblatt und deutschen Ziffern ohne Glas, nebst messingener Kette und Uherschlüssel, gestohlen worden. Der Letztere war rund, der eingefasste rothe Stein aber eckig. Die Uhr ist besonders daran kenntlich, daß der Ring an derselben zum Einhängen der Uhrkette nicht von Silber, sondern von Stahl ist.

Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringe, ersuche ich Jedermann, mir alles was zur Wiedererlangung der Uhr, oder zur Entdeckung des Diebes, führen kann, sofort mitzutheilen. Elberfeld, den 13. Februar 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 187.) Diebstahl zweier Hühner.

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. sind zu Solingen zwei Hühner von mittler Größe, gelb von Farbe, mit einzelnen schwarzen Punkten, schwärzlichem Schwanz und dop-peltem Kamme, gestohlen worden.

Ich bringe diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, und ersuche Jedermann, der über den Verbleib der Hühner oder die Person des Diebes Auskunft geben kann, mir diese so-fort mitzutheilen, mit dem Bemerken, daß der Bestohlene demjenigen, welcher den Dieb zur Bestrafung anzeigt, eine Belohnung von 2 Thlr. zugesichert hat.

Elberfeld, den 17. Februar 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 188.) Diebstahl zu Elberfeld.

In der Nacht vom 15. zum 16. Februar c. sind aus einem Hause hi. rselbst die un-ten verzeichneten Kleidungsstücke gestohlen worden, vor deren Ankauf ich warne und Jede-mann ersuche, mir alles mitzutheilen, was zur Wiedererlangung derselben oder zur Ent-deckung des Diebes führen kann.

Elberfeld, den 18. Februar 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

Verzeichniß der gestohlenen Kleidungsstücke.

1) Ein blau tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammttragen und übersponnenen Knöpfen; 2) eine schwarz geköpernte lange Hose von Burkin; 3) eine schwarze Atlasweste mit zwei Reihen Knöpfen; 4) ein schwarz grüner tuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen, vorne mit schwarzer Seide und hinten mit grauem Leinen gefüttert; 5) ein braun tuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen; 6) eine graue röthliche lange tuchene Hose; 7) eine schwarze dito; 8) ein dunkelgrüner tuchener Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen; 9) eine hellblaue lange Tuchhose, und 10) ein schwarz tuchener Ueberrock mit schwarzem Sammttragen.

(Nr. 189.) Steckbrief gegen den Johann Burgmann aus Steinbrücken.

Der Johann Burgmann, 29 Jahre alt, Hammerschmidt aus Steinbrücken, wel-cher hier selbst wegen Mißhandlung eine siebentägige Subsidiargefängnißstrafe zu erstehen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße.

Sämmtliche Polizeibehörden ersuche ich daher ergebenst auf den ic. Burgmann, dessen Signalement nicht zu ermitteln gewesen ist, genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und mir gefälligst vorführen zu lassen.

Köln, den 16. Februar 1841. Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Evermann.

(Nr. 190.) Steckbrief gegen den Holzhändler Peter Kaiser.

Der Peter Kaiser, Holzhändler, früher zu Bohmar, zuletzt aufm Ziegelfelde bei Köln sich aufhaltend, welcher zufolge Urtheils vom 19. Juni 1839 wegen Mißhandlung eine sieben tägige Subsidiargefängnißstrafe zu verbüßen hat, befindet sich auf flüchtigem Fuße. Indem ich dessen Signalement unten folgen lasse, ersuche ich sämtliche Polizeibehörden, auf denselben genau zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und mir gefälligst vorführen zu lassen. Köln, den 18. Februar 1841.

Der Ober-Prokurator.

Für denselben: Evermann.

S i g n a l e m e n t.

Alter circa 50—56 Jahre; Größe 5 Fuß 5 Zoll; Haare dunkelblond; Augenbraunen blond; Nase mittelmäßig; Mund ordinair; Kinn rund; Bart blond und stark; Gesichtsförm breit; Statur gesetzt. Besondere Kennzeichen: Sprache im holländischen Dialekt.

(Nr. 191.) Steckbrief gegen den Wilhelm Roth aus Neuheilenbach.

Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, unten näher bezeichnete Wilhelm Roth, Dienstknecht, aus Neuheilenbach, Kreis Prüm, hat sich von seinem Wohnorte entfernt, ohne daß man von seinem jetzigen Aufenthaltsorte hat Kunde erhalten können.

Auf den Grund eines von dem Königl. Instruktionsrichter hier selbst unterm 26. Januar dieses Jahres wider denselben erlassenen Vorführungsbefehls, ersuche ich daher sämtliche Polizeibehörden, auf den Roth zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Malmedy, den 11. Februar 1841.

Der Königl. Staats-Prokurator: W. Friessem.

S i g n a l e m e n t.

Alter circa 21 Jahre; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare und Augenbraunen blond; Augen grau; Nase und Mund groß; Zähne vollständig.

Bekleidung: ein blau leinener Kittel, eine blaue alte nicht gestickte Tuchhose, ein weißes Halstuch, weiße wollene Strümpfe, ganz abgetragene niedere Schuhe. Er trug unter dem Kittel eine Weste, aber keinen Rock.

(Nr. 192.) Diebstahl zu Essen.

Dem hiesigen Tagelöhner Sorgen Dlemüller ist im vergangenen Sommer eine kurze Pfeife, bestehend aus einem porzellanenen Kopfe, worauf das Leiden Christi gemalt, mit silbernem Beschlag und silberner Kette, Abguß und Rohr von schwarzem Horn und weißer Spitze, und am 28. v. M. ein Bündel Flachß von 5 Pfund mittelst gewaltsamen Einbruchs, gestohlen worden.

Vor dem Ankaufe dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, der von dem Diebe oder vom Verbleib der gestohlenen Sachen Kenntniß hat, uns oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige zu machen.

Essen, den 14. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht: Kerstein.

(Nr. 193.) Berichtigung. In der Nachweise der Consumtibilien Marktpreise pro November v. J. (Amtsblatt Nr. 75 v. J.) sind die Marktpreise von Neuß und Essen verwechselt worden; statt Essen Nr. 4 ist daher Neuß und statt Neuß Nr. 7 Essen zu lesen.